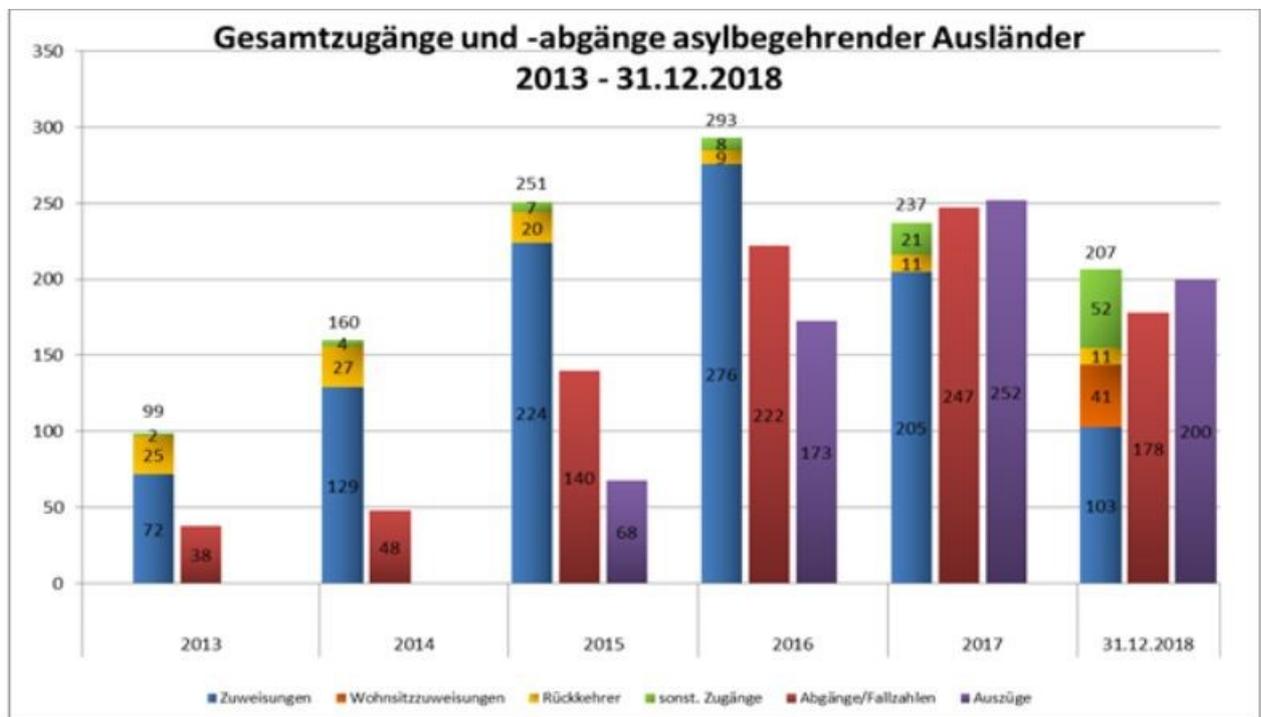


Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB2/0294/2019 vom 5. Februar 2019
Gremium	Sitzungstermin
Sozialausschuss	20.02.2019

Aktueller Sachstand Zuwanderung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat Mitte Januar 2019 seinen Asylgeschäftsbericht für das Jahr 2018 vorgelegt. Danach nahm das Bundesamt im letzten Jahr insgesamt 185.853 Asylanträge entgegen. Im Vergleich zum Vorjahr (222.683 Asylanträge) bedeutet dies einen Rückgang um 16,5 %. Die größte Gruppe der Asylantragsteller kam erneut aus Syrien (27,3 %), danach folgen Irak, Iran und Afghanistan.

Fallzahlen für Meerbusch



Die im Jahr 2018 erfassten 207 Zugänge beinhalten 103 Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Personen im laufenden Asylverfahren), 41 Zuweisungen mit einer Wohnsitzauflage, 11 Rückkehrer und 52 sonstige Zugänge (Familiennachzug, Geburten etc.).

Erstmalig erfolgten im letzten Jahr Zuweisungen von anerkannten Schutzbedürftigen mit einer Wohnsitzzuweisung. Dieser Personenkreis besitzt bereits eine Anerkennung im Rahmen des Asylverfahrens. Die Flüchtlinge erhalten somit keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, müssen aber aufgrund der bestehenden Wohnungslosigkeit zunächst in einem Übergangwohnheim untergebracht werden. Sie sind nach Erteilung der Wohnsitzauflage verpflichtet, für die Dauer von drei Jahren ihren Lebensmittelpunkt an dem ihnen zugewiesenen Wohnort zu wählen.

Bezüglich der Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren) liegt die Erfüllungsquote der Stadt Meerbusch bei 99,84 % (Stand 31.12.2018). Bei den Wohnsitzzuweisungen liegt sie bei 33,67 %, dies bedeutet eine Aufnahmeverpflichtung von 307 Personen. Ob und in welchem Zeitraum Personen aus diesem Personenkreis zugewiesen werden, ist grundsätzlich abhängig von der Entscheidungsquantität des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das für die Erteilung der Wohnsitzauflagen zuständig ist.

Aktuelle Belegung der Unterkünfte, Stand 31.12.2018

Unterkunft	Soll	Ist	Freie Plätze*
Lank-Latum Am Heidbergdamm 2	120	87	33
Bösinghoven Bösinghovener Str. 57	28	7	21
Büderich Cranachstr. 2	90	77	13
Osterath Fröbelstr. 4	152	99	53
Büderich Hülsenbuschweg 1-7	186	133	53
Osterath Strümper Str. 81+83	24	24	0
Gesamt	600	427	173
Privatwohnungen	59	59	0

Die Unterkünfte Neusser Feldweg und Paul-Jülke-Straße konnten aufgrund der sinkenden Belegungszahlen Mitte 2018 geschlossen werden.

Herkunftsländer der Bewohner städtischer Unterkünfte und Privatwohnungen, Stand 31.12.2018

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen	Gesamt
Afghanistan	42	Guinea	42	Myanmar	1	486
Ägypten	2	Indien	4	Nigeria	25	
Albanien*	1	Irak	62	Pakistan	24	
Algerien	9	Iran	28	Russland	6	
Angola	2	Kongo	3	Serbien*	17	
Armenien	8	Kosovo*	11	Somalia	14	
Aserbaidschan	15	Libanon	9	Sri Lanka	8	
Bangladesch	17	Liberia	1	Syrien	35	
Bosnien*	1	Mali	2	Tadschikistan	3	
China	3	Marokko	4	Türkei	34	
Eritrea	12	Mazedonien*	6	Ukraine	3	
Georgien	10	Mongolei	0	Deutschland	4	
Ghana*	16	Montenegro*	2	ungeklärt	0	

*Personen aus sicheren Herkunftsländern insgesamt: 54

Auszug von Flüchtlingen in Privatwohnungen

Im Jahr 2018 sind 200 Personen aus den städt. Unterkünften ausgezogen, davon sind insgesamt 115 Personen in eine Privatwohnung verzogen (die restlichen Personen sind zu Familienangehörigen verzogen, umverteilt oder nach unbekannt abgemeldet worden). Von diesen 115 Personen haben 111 Personen in Meerbusch privaten Wohnraum gefunden. Dies geschah teilweise in Eigenregie, aber auch mit Unterstützung des Fachbereichs Soziale Hilfen und Jugend in enger Absprache mit den Wohnungsgesellschaften. Auch für die Zukunft ist eine weitere Kooperation mit den Wohnungsgesellschaften bei der Vermittlung von geeigneten Familien bzw. Einzelpersonen in Bestands- bzw. Neubauwohnungen geplant, zumal der Anteil der anerkannten Flüchtlinge in den Unterkünften zunehmen wird.

Untergebrachte Personen nach Leistungsbezug



In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter